

## ? Zwangsabordnungen NRW Sek II

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 19. Dezember 2022 21:19**

Zitat von Maylin85

Amtsangemessenheit kann sich doch nicht ausschließlich an der Gehaltsstufe festmachen und Qualifikation vollkommen ignorieren. Sorry, aber das finde ich absurd. Dann fände ich eine A13er Stelle in der Verwaltung ebenso amtsangemessen - dafür fehlt mir ggf. zwar auch die Qualifikation, aber macht ja scheinbar nichts.

Macht ja wirklich nichts, sind doch immer wieder Stellen ausgeschrieben bzw. Abordnungen zu vergeben. Woher sollen Lehrkräfte dafür die Qualifikation haben?